



Gesellschaft und Soziales

Tel: 056 675 52 30
sozialdienste@muri.ch

Merkblatt Betreuungsbeiträge

Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge richtet sich nach dem Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Abteilung Gesellschaft und Soziales der Gemeinde Muri.

Ablauf Betreuungsbeiträge:

1.

- Sie sind wegen der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit auf einen Kinderbetreuungsplatz (Tageseltern, Kindertagesstätte) angewiesen, haben ein bescheidenes Einkommen und einen Vertrag mit dem Betreuungsanbieter.

2.

- Als Einwohner/in von Muri beantragen Sie mit dem Gesuchsformular bei der Abteilung Gesellschaft und Soziales Betreuungsbeiträge.

3.

- Die Abteilung Gesellschaft und Soziales überprüft das Gesuch gestützt auf das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

4.

- Die Abteilung Gesellschaft und Soziales informiert Sie mit einer Verfügung über die Höhe der Betreuungsbeiträge oder lehnen das Gesuch ab.

5.

- Der Betreuungsanbieter stellt die Rechnung für den Betreuungsaufwand direkt an Sie.

6.

- Sie bezahlen die Rechnung des Betreuungsanbieters und reichen monatlich eine Kopie der Rechnung mit Zahlungsquittung bei der Abteilung Finanzen ein.

7.

- Die Abteilung Finanzen überweist Ihnen direkt die zustehenden Betreuungsbeiträge.